

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Abgeltung von Borkenkäferschäden, zur Förderung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz (Waldfondsgesetz)

Klimawandelbedingt kämpfen Österreichs Waldbäuerinnen und Waldbauern bereits seit einigen Jahren mit schmerzhaften Einkommenseinbußen aufgrund von Schäden in Österreichs Wäldern die durch Stürme, Schneedruck und das vermehrte Aufkommen von Schädlingen verursacht werden. Von 18,9 Mio. Erntefestmeter Holzeinschlag im Jahr 2019 waren 62 % oder 11,73 Mio. Erntefestmeter Schadholz. Mit besondere Wucht hat die durch COVID-19 ausgelöste Krise auch die Forstwirtschaft mit ihren rund 140.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Österreich getroffen. Dadurch ist nunmehr darüber hinaus einerseits die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz eingebrochen und andererseits auch der Export in traditionelle Märkte wie z.B. Italien beinahe vollkommen zum Erliegen gekommen. Um die österreichischen Wälder vital und klimafit zu halten, ist Handlungsbedarf dringend gegeben. Vermehrte Holzverwendung durch Stärkung vorhandener und Erforschung neuer Absatzkanäle sichert langfristig die nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Ca. 172.000 Betriebe und Unternehmen sichern Arbeitsplätze für rund 300.000 Menschen, vor allem in ländlichen Regionen. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO₂-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie zur Erreichung der Pariser Klimaziele.

Zur Stärkung der Regionen und zur Gewährleistung des Beitrages des Waldes zum Klimaschutz und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung, ist ein Maßnahmenpaket für den Forst- und Holzsektor in der Höhe von 350 Mio. Euro vereinbart. Die erforderliche

zusätzliche Finanzierung der notwendigen Maßnahmen wird dabei über einen aus Bundesmitteln neu zu dotierenden Waldfonds abgewickelt, für den die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zuständig ist, hinsichtlich einzelner Förderungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Das Maßnahmenpaket besteht aus folgenden Punkten:

- Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen;
- Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder;
- Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust;
- Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz;
- Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme;
- Maßnahmen zur Waldbrandprävention;
- Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“ sowie Forschungsanlage zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen;
- Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“;
- Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz;
- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald.

Mit diesem Waldfondsgesetz werden sehr wichtige Schritte zur Abgeltung von aktuellen Borkenkäferschäden, zur Förderung klimafitter Wälder und zur Stärkung der Verwendung des nachhaltig produzierten und nachwachsenden Rohstoffes Holz gesetzt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Abgeltung von Borkenkäferschäden, zur Förderung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz (Waldfondsgesetz) erlassen wird, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

30. Juni 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin